

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

24 Forstamt

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

30 Rechtsamt

Betreff:

2. Änderung der Entgeltordnung für den kommunalen Friedhof "Beerdigungswald Philippshöhe Hagen" der Stadt Hagen (Entgeltordnung Beerdigungswald) vom 16.12.2005

Beratungsfolge:

16.12.2010 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die 2. Änderung der Entgeltordnung für den kommunalen Friedhof „Beerdigungswald Philippshöhe Hagen“ der Stadt Hagen (Entgeltordnung Beerdigungswald) zur Beerdigungswaldsatzung, wie sie als Anlage 1 Gegenstand der Verwaltungsvorlage Drucksachennummer 1044/2010 ist.

Der Beschluss ist bis zum 31.12.2010 umzusetzen.

Kurzfassung

Eine Kurzfassung ist nicht erforderlich.

Begründung

Eine Betriebsprüfung des Finanzamtes für Groß- und Konzernbetriebsprüfungen hat ergeben, daß der BgA Beerdigungswald entgegen ursprünglicher Annahmen zur Zeit als Vermögensverwaltung angesehen wird.

Der Schlussbericht stellt zum Bereich des Beerdigungswaldes fest:

„Der Betrieb des Beerdigungswaldes Philippshöhe Hagen ist bis zu einer möglichen zukünftigen Änderung der bestehenden Weisungslage als Vermögensverwaltung anzusehen, so dass kein Betrieb gewerblicher Art gemäß § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Körperschaftssteuergesetz gegeben ist.“

Dies hat zur Folge, dass die Entgeltordnung ohne den Ausweis von Umsatzsteuer – wie in der Anlage 1 – angepasst werden muss, damit ab dem 01.01.2011 rechtssichere Verträge geschlossen werden können.

Die überschlägig erfolgte Überprüfung der Kalkulation hat ergeben, dass die Bruttoentgelte derzeit angemessen sind. Das bedeutet, dass sich für den Bürger in der Entgelthöhe nichts verändert. Dennoch ist die Entgeltordnung aus formalen Gründen anzupassen.

Da der HFA nicht mehr rechtzeitig zu erreichen war wird diese Vorlage direkt dem Rat zugeleitet.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
 Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
 Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
 investive Maßnahme
 konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	55 50	Bezeichnung:	Land- und Forstwirtschaft
Produkt:	1.55.50.06	Bezeichnung:	BgA Beerdigungswald
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Jahr 2011	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)	446100	11.830 €	13.850 €	15.871 €	17.891 €
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im Ifd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 24 Forstamt
20 Fachbereich Finanzen und Controlling
30 Rechtsamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
